



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2005

## Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 04.08.2005

betreffend Neubau eines Rathauses in der Universitätsstadt Gießen

und

## Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

### Vorbemerkung der Fragestellers:

Seit mehreren Jahren wird in der Universitätsstadt Gießen über die zukünftige und funktionalste Variante zur Unterbringung der Stadtverwaltung diskutiert. Eine politische Mehrheit in der Universitätsstadt Gießen hat sich für den Neubau eines Rathauses entschieden. Im Zuge der Entscheidungsfindungen hat es Umplanungen gegeben. Insgesamt betragen die Kosten des Projekts rund 50 Mio. €.

Durch mehrfache Presseäußerungen entsteht inzwischen der Eindruck, dass die Kostensteigerungen durch zusätzliche Wünsche der Polizei, die in der Polizeistation Gießen-Nord untergebracht ist, entstanden sind. Die Gießener Allgemeine formuliert zuletzt dazu am 29. Juli 2005: "Um die Funktionalität der Verwaltung sicherzustellen und die Polizei unterzubringen, seien die 1.500 Quadratmeter Nutzfläche des fünften Stocks letztlich doch benötigt worden." Gleichzeitig ist von Mitgliedern des Magistrats der Eindruck erweckt worden, es seien durch das Polizeipräsidium Mittelhessen andere, sich nicht auf die Polizeistation Gießen-Nord beziehende Raumbedarfe bzw. -wünsche gegenüber der Stadt angemeldet worden. Aus meiner Sicht ist dies nicht nachvollziehbar, da nach meiner Kenntnis die Polizei keine Nachforderungen gestellt hat. Dennoch werden diese Fragen diskutiert, daher ist die Landesregierung in der Verantwortung, zur Aufklärung beizutragen. Darüber hinaus gibt es Fragen zur Sanierung der Altlasten auf dem Gelände und den Zeit- und Finanzierungsplanungen des Landes. Auch an dieser Stelle ist die Landesregierung gehalten, für Klarheit zu sorgen.

Diese Vorbemerkung des Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

### Fragenkomplex Polizei

Frage 1. Wie viel Raum (inkl. aller Nebenflächen) muss die Stadt Gießen vertragsgemäß für die Unterbringung der Polizeistation Gießen-Nord zur Verfügung stellen?

Entsprechend § 108 Abs. 2 HSOG hat die Stadt Gießen diejenigen gemeindeeigenen Grundstücke, Diensträume und Garagen zur unentgeltlichen Nutzung bereitzustellen, die am 1. Januar 1972 für vollzugspolizeiliche Zwecke genutzt worden sind.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem hessischen Polizeiverwaltungsamt aus dem Jahre 1998 beträgt die von der Polizei genutzte Fläche in den Liegenschaften Berliner Platz 3 und 3a 1.646 qm.

Nach § 5 des 1. Nachtragsvertrages vom 15./16. Juli 2004 zu dieser Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Gießen gegenüber der Polizei, im Zuge der Neubaumaßnahmen am Berliner Platz adäquate Räume im Ausmaß der bisherigen Nutzung zur Verfügung zu stellen, wobei Einzelheiten noch ergänzend vertraglich zu regeln sind.

Frage 2. Wann hat die Polizei ihren Raumbedarf für die Polizeistation Gießen-Nord in welchem Umfang angemeldet?

Das Polizeipräsidium Mittelhessen hat mit Schreiben vom 15. März 2004 an den Magistrat der Stadt Gießen die bisher durch die Polizei genutzte Ge-

samtfläche im stadteigenen Gebäude am Berliner Platz mit ca. 1.640 qm beziffert.

Frage 3. Wann wurden welche Planungen und Planungsschritte im Hinblick auf die Polizeistation Gießen-Nord mit der Polizei abgestimmt?

Nachdem das Polizeipräsidium Mittelhessen am 15. März 2004 den Raumbedarf angemeldet hatte, haben am 3. September 2004 der Baubeauftragte des Polizeipräsidiums und der Verantwortliche des durch die Stadt Gießen eingesetzten Planungsbüros die Fläche einvernehmlich auf ca. 1.460 qm (bereinigte Gesamtfläche) reduziert.

Am 23. September 2004 hat das Planungsbüro dem Polizeipräsidium Mittelhessen eine weitere Reduzierung der Fläche auf ca. 1.100 qm bekannt gegeben, was zum Gegenstand einer Besprechung mit der Stadt Gießen am 6. Oktober 2004 wurde, weil sich das Polizeipräsidium Mittelhessen mit dieser Kürzung nicht einverstanden erklären konnte.

Im April 2005 hat das Polizeipräsidium Mittelhessen die Gesamtflächenforderung mit geringfügigen Änderungen wiederholt (1.410 qm). Diese Forderung ist Gegenstand der Raumbedarfsplanung.

Frage 4. Welche Kosten entstehen für die neuen Räumlichkeiten am Berliner Platz für das Land?

Für das Land Hessen entstehen Kosten, wenn der Raumbedarf der Polizei über das bisher genutzte Maß hinausgeht. Dies bedarf noch einer abschließenden Prüfung.

### **Fragenkomplex Altlasten**

Frage 1. Wann hat die Stadt Gießen die Bezuschussung der Altlastensanierung am Berliner Platz beantragt?

Die Stadt Gießen hat am 5. August 2004 den Antrag zur Aufnahme in das Altlastenfinanzierungsprogramm des Landes gestellt.

Frage 2. Wann wird die Bezuschussung der Altlastensanierung in welcher Höhe (absolut und Anteil) durch das Land haushaltsrechtlich verbindlich beschieden?

Die Bezuschussung wird parallel mit der Genehmigung und der Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes mit einem Landesanteil von voraussichtlich 70 bis 90 v.H. beschieden. Die Förderquote wird mit dem HMdF und dem HMdIS einvernehmlich festgesetzt.

Frage 3. Welche Gründe haben bisher eine Bescheidung der Bezuschussung der Altlastensanierung verhindert?

Der Sanierungsplan wurde von der Stadt Gießen noch nicht vorgelegt.

Frage 4. Gibt es hinsichtlich der Möglichkeit der Bezuschussung von Altlastensanierungen durch das Land eine zeitliche Befristung, d.h. einen festgelegten letztmöglichen Termin der Bezuschussung?

Für die Bezuschussung gibt es keine zeitliche Befristung. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde, wobei die Planungsleistungen und vorbereitende Arbeiten zulässig sind.

Wiesbaden, 14. Oktober 2005

**Volker Bouffier**